

Wartungsangebot für ZIP-Anlagen / Senkrechtmarkisen

Zwischen:

Auftragnehmer:

Berlin Jalousien Vertriebs GmbH Alt-Lichtenrade 129
12309 Berlin
Tel.: 030.76586320
E-Mail: info@berlin-jalousien.de

Auftraggeber:

Name: _____ Kundennummer: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

1. Gegenstand des Angebots

Dieses Angebot umfasst die jährliche Inspektion der ZIP-Anlagen/Senkrechtmarkisen:

- **1 ZIP-Anlage / Senkrechtmarkise:** 89 EUR (brutto)
- **Jede weitere Anlage:** 16,50 EUR (brutto)

Bitte tragen Sie die Anzahl der Anlagen ein:

☐ Anzahl der Anlagen: _____

Zzgl. einer Fahrtkostenpauschale (je Entfernung, einsehbar auf unserer Internetseite).

Zusätzliche Leistungen, wie Reparaturen oder Ersatzteile, werden gesondert berechnet.

Dieser Vertrag umfasst Inspektion, Wartung und Instandsetzung, wobei Inspektionen zur Feststellung des Wartungszustands dienen, Wartungen der Vorbeugung gegen Funktionsprobleme, und Instandsetzungen zur Behebung festgestellter Mängel durchgeführt werden.

2. Wartungsleistungen

2.1. Jährliche Wartung:

Die Sichtwartung umfasst folgende Arbeiten:

- **Sichtprüfung:** Überprüfung aller beweglichen und tragenden Teile auf sichtbare Schäden oder Verschleiß.
- **Geräuschprüfung:** Kontrolle auf ungewöhnliche Geräusche, die auf Abnutzung oder Fehlfunktionen hinweisen können.
- **Überprüfung der Mechanik:** Kontrolle von Führungsschienen, Spannmechanismen oder anderen mechanischen Komponenten auf Funktionstüchtigkeit.
- **Funktionsprüfung:** Test der Steuerung und Prüfung der Funktionsfähigkeit der gesamten Anlage.

- **Überprüfung des Gewebes bzw. Stoffes:** Kontrolle auf Verschleiß, Risse oder Materialschäden.

2.2. Voraussetzungen für die Wartung:

- **Geräumte Arbeitsfläche:** Der Zugang zu den Anlagen und die gesamte Arbeitsfläche müssen frei von Hindernissen und sicher zugänglich sein. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die Räumung vor Beginn der Wartungsarbeiten sicherzustellen. Sollte dies nicht erfolgen, behalten wir uns vor, die Wartung nicht durchzuführen oder zusätzliche Kosten für Verzögerungen zu berechnen.

2.3. Der Auftragnehmer stellt alle notwendigen Hilfsmittel (z. B. Schmiermittel, Werkzeuge) bereit.

2.4. Die Wartung erfolgt zu einem vorher vereinbarten Zeitpunkt innerhalb der regulären Arbeitszeiten des Auftragnehmers.

2.5. Bevorzugte Wartungszeit:

Die Wartung wird vorzugsweise wetterabhängig im Zeitraum von:

- ☐ Oktober
- ☐ November
- ☐ Dezember
- ☐ Januar
- ☐ Februar

(Wartung nur bei Temperaturen über 5 Grad und trockenem Wetter.)

2.6. Benutzerhinweise:

- **Reinigung:** Vermeiden Sie die Verwendung von scharfen Reinigungsmitteln, die die Oberfläche des Stoffes beschädigen könnten.
- **Richtige Bedienung:** Betätigen Sie die Anlagen nicht bei starkem Wind, um Beschädigungen zu verhindern.
- **Regelmäßige Kontrolle:** Prüfen Sie regelmäßig, ob die Führungsschienen frei von Schmutz und Hindernissen sind, um eine einwandfreie Funktion zu gewährleisten.

3. Vergütung und Preise

Die Vergütung für die jährliche Inspektion beträgt:

- **1 ZIP-Anlage / Senkrechtmartise:** 89 EUR (brutto)
- **Jede weitere Anlage:** 16,50 EUR (brutto)

Zzgl. einer Fahrtkostenpauschale (je Entfernung, einsehbar auf unserer Internetseite).

Die Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt 10 Tage nach Durchführung der Wartung.

4. Vertragsdauer

4.1. Der Vertrag beginnt am 1. Oktober dieses Jahres und hat eine Laufzeit von 1 Jahr.

4.2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

5. Haftung

Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Besondere Bedingungen

- **Bevorzugung bei Reparaturen:** Während der Laufzeit dieses Wartungsvertrags genießt der Auftraggeber bei Reparaturanfragen Vorrang. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Reparaturanfrage mit der Reparatur zu beginnen, sofern keine unvorhersehbaren Umstände vorliegen.
 - **Schriftform:** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie alle wesentlichen Mitteilungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
-

Unterschriften und Bestätigung

Ort und Datum:

Unterschriften: